



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im RSC Frankfurt e.V.

Bei Kinder- und Jugendlichen (0 - 17 Jahre)

Name/Vorname* _____

Name/Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße/Nr.* _____

PLZ / Ort:* _____

Bei Familienmitgliedschaft

Telefon/Mobil:* _____

E-Mail:* _____

Name/Vorname des Partners

Geburtsdatum:* _____

Geschlecht* M W

Kind 1 Geburtsdatum

Behinderung* Ja Nein

Kind 2 Geburtsdatum

Sportarten:* Basketball Breitensport

Kind 3 Geburtsdatum

Curling Kiju Rugby Schwimmen Tanz Golfen Tischtennis

Jahresbeiträge:

Einmalige Aufnahmegebühr: € 7,50

Einzelmitgliedschaft bis 17. Lebensjahr: € 30,00

Einzelmitgliedschaft ab 18. Lebensjahr: € 66,00

Familienmitgliedschaft: € 102,00

Zahlungsweg*:

Bankeinzug mit unterer Einzugsermächtigung:

Rechnung (zzgl. 5,-Euro pro Jahr):

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V. – Friedberger Landstraße 430 – 60398 Frankfurt am Main die Mitgliedsbeiträge widerruflich bei Fälligkeit von dem u.a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RSC Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/-in*: _____

Bank*: _____

IBAN*: _____

*Unterschrift Bevollmächtigung

Ich möchte Mitglied werden und akzeptiere mit meiner Unterschrift die Satzung des RSC Frankfurt e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das beigelegte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

*Unterschrift Volljähriger bzw. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Bearbeitungsvermerk

Mitglieds-Nr.

Aufnahmedatum / Kürzel Schriftführer



RSC Frankfurt e.V.
Marion Milz
Rödelheimer Parkweg 36
60489 Frankfurt

Allgemeine Informationen und Mitgliedschaftsbedingungen

1. Rechte und Pflichten des Mitglieds

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen.
Alles Weitere regelt die Vereinssatzung.

2. Informationen für Lastschriftzahler

Eine Mitgliedschaft beginnt ausschließlich zum 1. eines Monats. Die Beiträge werden jährlich im April für das laufende Kalenderjahr erhoben. Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen. Spätestens zehn Tage nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung unter Einräumung einer zweiwöchigen Zahlungsfrist. Danach erfolgt eine Mahnung mit Mahnzuschlag und unter Einräumung einer zweiten Zahlungsfrist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird nach entsprechender Mahnung vom satzungsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht.
Die Beiträge werden auch fällig, wenn die Angebote des RSC Frankfurt nicht genutzt werden.

3. Ordentliche Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung jeweils zum Monatsende möglich. Kündigungen, die per Brief, E-Mail oder Fax übermittelt werden, müssen vom Verein schriftlich bestätigt werden, sonst gelten sie als nicht zugestellt und sind somit unwirksam.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündlich mitgeteilte Kündigungen sind nicht rechtens.

4. Haftung

Eine Haftung des RSC Frankfurt für Schäden, die dem Mitglied bei der Nutzung der Einrichtungen bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung / Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

5. Ergänzende Vereinbarungen

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags wird der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins zugestimmt.
Der bei Minderjährigen unterzeichnende Erziehungsberechtigte verpflichtet sich hiermit persönlich, die fälligen Beiträge des Angemeldeten zu zahlen.
In allen Trainingsstätten herrscht absolutes Rauchverbot.